

kommen. In allen monarchischen Staaten ertönte immer dringender der Ruf nach einer Konstitution oder Verfassung, d. h. einem Staatsgrundgesetze, das die Form und die Rechte der Regierung sowie die Freiheiten und die Rechte der Bürger, namentlich den Anteil der Volksvertretung an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, bestimmt. Es kam also bei der konstitutionellen Frage darauf an, Unterordnung unter die Staatsgewalt und Freiheit des Einzelnen in solcher Weise miteinander zu vereinen, daß die allgemeine Wohlfahrt dadurch gefördert wurde. Schon im Kampfe gegen Napoleon regte sich das Verlangen des Volkes, an der Gestaltung seines Geschicks teilzunehmen.

Die dritte Frage, die jedoch viel später als die beiden anderen in der deutschen Geschichte eine treibende Kraft bildete, war die soziale: wie kann der durch die kapitalistische Produktionsweise gesteigerte Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, insbesondere zwischen den Fabrikanten (Arbeitgebern) und den persönlich freien, aber wirtschaftlich unselbständigen Fabrikarbeitern (dem sogenannten vierten Stande) gemildert werden?

Die Lösung dieser drei Fragen wurde gerade in Deutschland durch mannigfache Hemmnisse erschwert. Was zunächst die Einheit betrifft, so standen an der Spitze des Deutschen Bundes zwei Großmächte, Österreich und Preußen, zwischen denen seit Jahrhunderten Eifersucht herrschte. Der Leiter des österreichischen Kaiserstaates, Fürst Metternich, der „Rutscher Europas“, besaß niemals auch nur das geringste Verständnis dafür, „daß ein Deutschland sich begründe, gesetzlich frei, volksträftig, unzersplittert“ (mit diesen Worten gab Uhland 1816 der nationalen Sehnsucht Ausdruck), und wußte im Bunde mit Rußland den Hohenzollernstaat ins Schlepptau zu nehmen. Einzig und allein auf dem Gebiete des Handels und des Seerwesens schlug Preußen selbständige Bahnen ein und erwarb sich durch den Zollverein einen An-

*Frankreich
1602
1789
1815-18
1815-18
1815-18
1815-18
1815-18
1815-18*